

Anhang C

**Protokollvereinbarung
„Parifonds“
vom 14. April 2008**

zwischen

Schweizerischer Baumeisterverband (SBV), Weinbergstrasse 49,
Postfach, 8042 Zürich

einerseits,

Gewerkschaft Unia, Weltpoststrasse 20, Postfach, 3000 Bern 15

sowie

Gewerkschaft Syna, Josefstrasse 59, Postfach, 8031 Zürich

andererseits

Ziff. 1

Die Beitragsleistungen an den Vollzugsfonds treten per 1. Juli 2008 in Kraft. Sie betragen 0,02 % für Arbeitgeber und 0,42% für Arbeitnehmer.

Ziff. 2

Der patronale Bildungsfonds wird mit einem Leistungskatalog, der – mit Ausnahme der Auslandskurse – gegenüber demjenigen im September 2007 unverändert beibehalten wird, während einer beschränkten Zeit weitergeführt. Diese endet am 31. Dezember 2009, jedoch spätestens am 31. März 2010.

Ziff. 3

Es werden Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, bis 31. Dezember 2009, jedoch spätestens bis 31. März 2010 die zukünftigen Bedürfnisse für die paritätisch getragene Bildung und für den Vollzug abzuklären und entsprechend dem dafür nötigen finanziellen Bedarf die Mittel neu zu verteilen. Soweit dies sachlich gerechtfertigt ist, soll dabei auch eine Verlagerung der Beträge für Rückerstattungen in solche für Bildung und Vollzugsaufgaben einbezogen werden. Die Abzüge in ihrer Gesamtheit sollen das heutige Total nicht übersteigen (AG: 0,3%; AN: 0,7%).

Ziff. 4

Bei den Arbeiten gem. vorstehender Ziffer 3 sollen die Überlegungen einer Zusammenlegung der beiden Fonds - mit getrennter Rechnungsführung - miteinbezogen werden.

Ziff. 5

Der LMV 08 dauert bis Ende 2010; wenn bis spätestens 31. März 2010 eine Einigung über den Parifonds erfolgt, wird der LMV 08 automatisch bis Ende 2011 verlängert.

Bern, 14. April 2008

Für den Schweizerischen Baumeisterverband SBV

D. Lehmann

W. Messmer

H. Bütikofer

Für die Gewerkschaft Unia

H.U. Scheidegger

A. Rieger

J. Robert

Für die Gewerkschaft Syna

E. Zülle

K. Regotz

P.-A. Grosjean
